

613 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Bericht der Bundesregierung betreffend die Einführung einer weiteren Bemessungsgrundlage im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1970 anlässlich der Behandlung der 1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz eine EntschlieÙung gefaÙt, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, so rasch wie möglich eine Novelle zum B-PVG vorzulegen, mit der in Anlehnung an die Bestimmungen des § 239 ASVG eine weitere Bemessungsgrundlage im B-PVG eingeführt werden soll.

Hiezu teilt die Bundesregierung im vorliegenden Bericht mit, daÙ auf Grund der am 1. Jänner des laufenden Jahres in Kraft getretenen Regelung für die in der Land- und Forstwirtschaft selbständigen Erwerbstätigen auf dem Gebiet der Pensionsversicherung der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet erscheint, Leistungsverbesserungen vorzunehmen, da die Auswirkungen des geltenden Leistungsrechtes derzeit noch nicht bekannt sind. Weiters könnte die Einführung einer zweiten Bemessungsgrundlage strukturell unerwünschte Folgen haben und auch dazu miÙbraucht werden, die Beitragsleistung - ohne eine entsprechende Schwälerung der zu erwartenden Leistung in Kauf nehmen zu müssen - zu verringern.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung, betreffend die Einführung einer weiteren Bemessungsgrundlage im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (III-23 der Beilagen), wird zur Kenntnis genommen.

Wien, am 19. Juli 1971

K u n s t ä t t e r
Berichterstatter

Hella H a n z l i k
Obmann